



Az.: 1

Rotenburg (Wümme), 05.11.2015

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 9 7 5 / 2 0 1 1 - 2 0 1 6

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Rat	19.11.2015			

Benennung der städtischen Mitglieder für die Gesellschafterversammlung der Diakonie-Sozialstation Rotenburg/Sottrum gGmbH

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt wählt gem. § 67 NKomVG

a) Herrn Bürgermeister Andreas Weber

und

b) Frau/ Herrn

als Vertreter der Stadt in die Gesellschafterversammlung der Diakonie-Sozialstation Rotenburg/Sottrum gGmbH.

Begründung:

Die Stadt ist als Gesellschafterin der neu gegründeten Diakonie-Sozialstation gGmbH gem. § 9 des Gesellschaftervertrages berechtigt, sich durch bis zu zwei bevollmächtigte Personen in der Gesellschafterversammlung vertreten zu lassen.

Da die Stadt zwei Vertreter benennen darf, ist gem. § 138 Abs. 2 NKomVG der Hauptverwaltungsbeamte, da keine entgegenstehenden Gründe vorliegen, kraft gesetzlicher Regelung als ein Vertreter vorzusehen.

Die bzw. der weitere Vertreterin/Vertreter ist vom Rat zu bestimmen.

In der bisherigen Organisationsstruktur der Diakonie-Sozialstation wird die Stadt ebenfalls durch zwei Personen, und zwar durch Herrn Bürgermeister Andreas Weber und den 1. stellvertretenden Bürgermeister Hartmut Leefers vertreten.

Andreas Weber

